

13/SN-12/ME



Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

Bundessektion Berufsschullehrer

1010 Wien, Wipplingerstraße 35, Tel. 53 444/430 DW

An den
Präsidenten des
Österr. Nationalrates
Parlament

Dr.-Karl-Renner-Ring 3
1017 Wien

Unser Zeichen – bitte anführen
Ing. E/B1

Betrifft GESETZENTWURF	
Zl. 12	-GE/1996
Datum:	6. MRZ. 1996
Ihr Zeichen	6-3.96 Wien
erteilt	4. März 1996

Mag. Koller

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert
wird; Begutachtungsverfahren
Zl. 23 0102/4-II/3/96

Im Bereich der Lehrlings-Freifahrt sollte eine Gleichstellung
von betrieblicher Ausbildungsstätte und Berufsschulbesuch fest-
gehalten werden.

Vorschlag: § 30 j Abs. 1 lautet:

"(1) Der Bundesminister ... für die Beförderung der
Lehrlinge zwischen Wohnung und der betrieblichen
Ausbildungsstätten sowie die Beförderung der Lehrlinge
zwischen Wohnung und Berufsschule ersetzt, wenn ...

Mit freundlichen Grüßen
Für die Bundessektion

Gerhard Ebert
Ing. Gerhard Ebert
Vorsitzender